

Titel der Drucksache:

Zughafen

Drucksache

**2031/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Erfurt wurde auf Antrag der SPD-Fraktion überfraktionell ein Investitions- und Sanierungszuschuss i.H.v. 165.000 Euro für den Erfurter Zughafen beschlossen. Leider sind derzeit nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch die Baufirmen arbeitstechnisch ausgelastet. Das bedeutet, dass das Geld im Jahr 2019 nicht in voller Höhe für den Zughafen abfließen kann. Es nicht zweckdienlich, die Mittel kurzfristig „auf die Schnelle“ im Dezember auszugeben. Es ist zudem auch nicht im Sinne des Stadtratsbeschlusses, wenn die Haushaltsmittel zum Jahresende als „Haushaltsreste eingesammelt“ werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- (1) Reicht eine Erklärung der Stadtverwaltung zum Protokoll des Finanzausschusses oder des Stadtrates aus, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?
- (2) Wenn nein, reicht ein mehrheitlicher Beschluss des Stadtrates oder des Finanzausschusses, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?
- (3) Wenn Frage 1. und 2. mit Nein zu beantworten sind, welchen Weg kann die Stadtverwaltung aufzeigen, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?

### Anlagenverzeichnis

09.10.2019, gez. i.A. Bimböse

Datum, Unterschrift